A decorative graphic consisting of four vertical green bars of varying heights, located in the top left corner of the slide.

Aspekte der Standardisierung bei Arbeiten der LUBW zu Eingriffsregelung/Ökokonto in der Bauleitplanung, naturschutzrechtlichem Ökokonto, Landschaftsplanung

Manfred Schmidt-Lüttmann

Referat 24 Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz



Baden-Württemberg

Argumentationsgang

- Ausweitung des angekündigten Themas
- Zugrundeliegende Arbeiten/Projekte
- Bedeutsame Aspekte von Standardisierung in den Projekten
- Belegen ausgewählter Aspekte aus den Projekten
- Vertiefen dieser Aspekte
- Zwischen- und Schlussresumés

Ausweitung des angekündigten Themas

- Bewertungsregeln zum Ökokonto sind eindeutig
Standardisierung
- Aber meine sonstige Arbeit?
- Bei Vorbereitung: alles ist Standardisierung!
- Leicht übertrieben, aber:
Standardisierungsaspekte überall in meiner
Arbeit
- Deshalb: auch Blick über den Tellerrand der
Bewertung im Ökokonto

Welche konkreten Projekte liegen den Ausführungen zu Grunde?

- Projekt „Ökokonto Baden-Württemberg“ (Ökokonto in der Bauleitplanung, 2002 - 2005)
- Ökokonto-Verordnung (naturschutzrechtliches Ökokonto, seit 2006)
- Projekt „Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung“ (seit 2006)
- Alle Projekte dien(t)en der Entwicklung von Verfahrensroutinen (einschließlich der zugehörigen inhaltlichen und methodischen Anforderungen)

Kurzdarstellung Projekt Ökokonto BW

- Bunte Vielfalt von Verfahren und Methoden in den Kommunen BW zur Bewältigung der Eingriffsregelung und zur Erstellung von Ökokonten
- Wunsch nach größerer Vergleichbarkeit und fachlicher Verbindlichkeit
- Gemeinsames Projekt zwischen Kommunalen Landesverbänden, zahlreichen Kommunen, MLR und LUBW
- Laufzeit von 2002 – 2005
- Ergebnisse: fachliche Empfehlungen zu Verfahren und Methoden im Internet
- [Link: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/12697](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/12697)

Kurzdarstellung Ökokonto-Verordnung

- Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes ermöglicht naturschutzrechtliches Ökokonto ab 1.1.2006
- Arbeitsgruppen erarbeiten seither Verordnungstext, Bewertungsregeln, Maßnahmenliste und Bezugsräume (Großlandschaften)
- Bewertungsregeln bauen auf denjenigen des Projektes für die Bauleitplanung auf, haben sich aber inzwischen nicht unwesentlich verändert
- Derzeit Abschluss der Anhörung, Vorbereitung der Kabinettsvorlage
- Verabschiedung (hoffentlich) bis zur Sommerpause 2009

Kurzdarstellung Landschaftsplanung

- Nur alte Empfehlungen aus den Achtziger Jahren
- Ein Modellplan nach diesen Empfehlungen von 2000

Ziele

- Anpassung an die geänderten rechtlichen Vorgaben
- Anpassung an den Stand der Entwicklung von Planungsprozessen allgemein
- Entwicklung zu einem modernen Instrument der Kommunen für eine eigenständige nachhaltige Entwicklung
- Derzeit Endredaktion der Produkte Flyer, Broschüre und Arbeitshilfen im Internet

Bedeutsame Aspekte von Standardisierung in den Projekten

- Standardisierung von Projekten/Prozessen zur Entwicklung von Prototypen und Verfahrensroutinen
- Standardisierung von Verfahrensroutinen (über die Entwicklungsprojekte)

- Standardisierungsaspekte z.T. Nebenprodukt, z.T. angezielt
- Kein umfassender Abgleich mit übergeordneten Anforderungen an Standardisierung
- Standardisierung auf unterschiedlichem Skalierungsniveau

Aspekte von Standardisierung in den Projekten

- **Standardisierung von Entwicklungsprozessen**
 - Einhaltung von bestimmten Prinzipien (z.B. Einhalten des rechtlichen Rahmens)
 - Struktur und Abläufe
 - Beteiligung
 - Ergebnissicherung

Aspekte von Standardisierung in den Projekten

Verfahrens- und Methodenstandardisierung

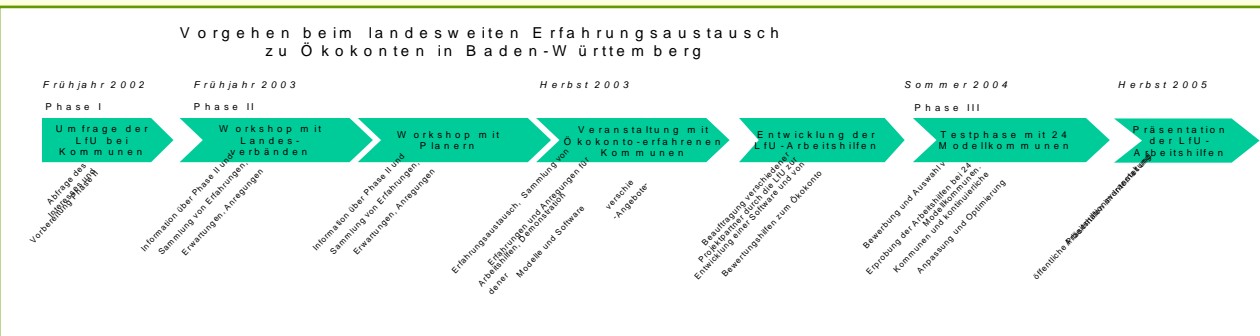
- Arbeitsschritte und ihre Abfolge
- Mindestinhalte
- Erhebungs- und Auswertemethoden
- Bewertungsmethoden
- Qualitätssicherung
- Verfahren
 - Anträge
 - Genehmigungen
 - Dokumentation
 - Kontrolle

Aspekte der Prozessstandardisierung

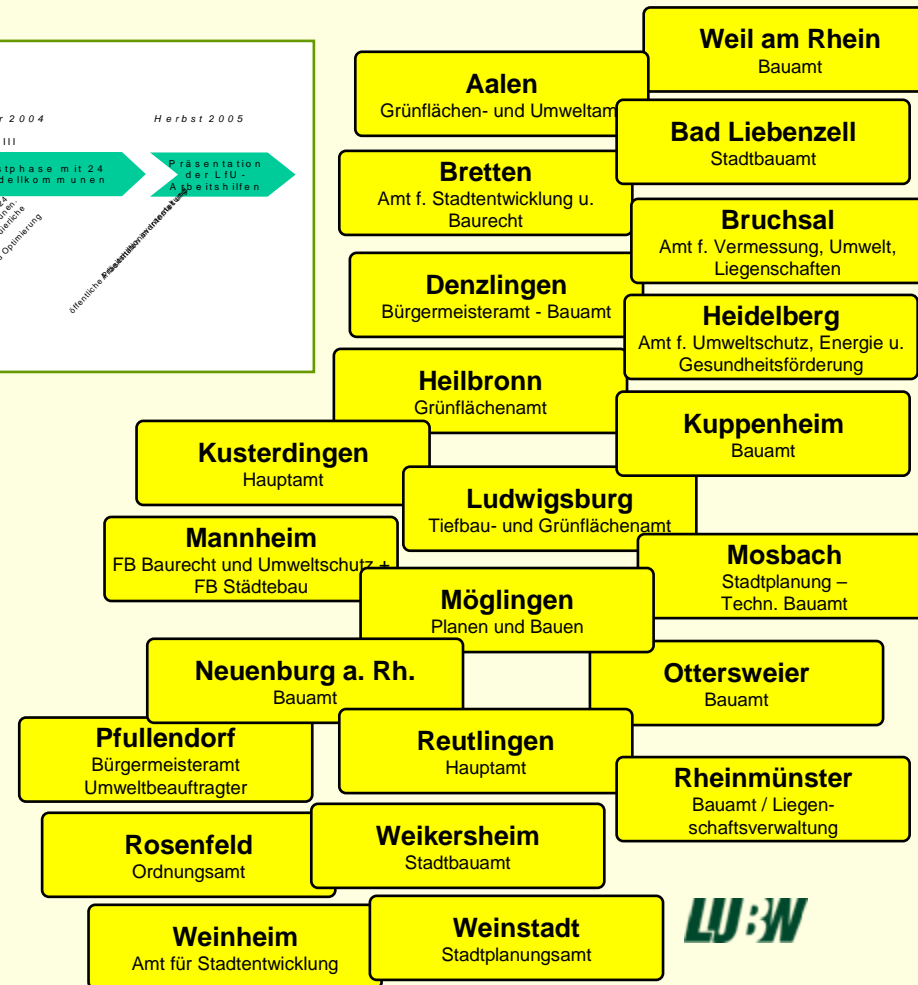
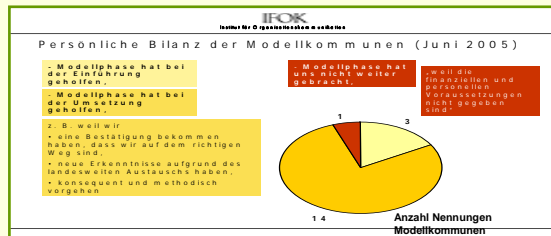
- Struktur des Prozesses, Rollen, Funktionen, Organe
- Abläufe, Phasen
- Mögliches Maß an Beteiligung
- Finden und Beteiligen der wesentlichen Akteure
- Wechselspiel von fachlicher Zuarbeit und Legitimierung durch die Beteiligten in Arbeitsgruppen und Workshops
 - + Methoden-/Werkzeugrepertoire für die Zusammenarbeit
- Unterschiede zwischen Prozessen zur Erarbeitung fachlicher Empfehlungen/rechtlich bindender Regelungen

Projekt Ökokonto in Baden-Württemberg

Projektprozess und Modellkommunen



Workshop mit den Modellkommunen am 16.12.04 in Aalen



Projekt Ökokonto in Baden-Württemberg

- **Von Anfang an gemeinsam mit den Akteuren**
 - Gemeinden
 - Kommunale Landesverbände
 - Fachbüros
 - Verbände
 - Fachbehörden
- **Stufenweise Entwicklung der Angebote**
 - Umfrage
 - Entwürfe
 - Abstimmung in Workshops
 - Praktische Erprobung in Gemeinden

Ökokonto-Verordnung I

- 2 Arbeitsgruppen (Verordnungstext, fachliche Arbeiten) mit repräsentativer Besetzung
 - Naturschutzverwaltung: Ministerium (1), Höhere (1), Untere Naturschutzbehörden (2 – 3)
 - Fachliche und EDV-Arbeiten: LUBW (2), Auftragnehmer der LUBW (2 Fachfirmen)
 - Fachbehörden
 - Wasser (von 1 – 5 je nach Phase)
 - Landwirtschaft (1)
 - Forstwirtschaft (von 1 – 2 mit Zuarbeit aus der Forstwissenschaftlichen Versuchsanstalt)
 - Verkehr (1 – 2)
 - Umweltverbände (3)
 - Sonstige Verbände
 - Industrieverband Steine und Erden
 - Grundbesitzerverband
 - Landwirtschaft
 - Forstwirtschaft

Ökokonto-Verordnung II

- Modellprojekt in einer Planungsregion zum Austesten der erarbeiteten Entwürfe
 - Regionalverband
 - 3 Landkreise
 - 10 Gemeinden
 - 6 Betriebe der Steine- und Erden-Industrie
 - Fachliche Steuerung durch Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen
 - Arbeitsgruppe zur Aufnahme der Anregungen und Austestung der DV-Lösungen
- Insgesamt ca 75 Arbeitgruppensitzungen seit Beginn im Frühjahr 2006 (ohne Besprechungen im kleineren Kreis)

Projekt Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung

- Projektstruktur
 - Leitung: LUBW (im Auftrag des MLR)
 - Inhaltliche Bearbeitung: Fachbüro HHP
 - Beteiligungs- und Kommunikationsdesign: IFOK
 - Weitere Beteiligte
 - Wissenschaftlicher Beirat
 - Fachbüros
 - Kommunalpolitiker, Kommunalverwaltungen
 - Naturschutzverwaltung

Projekt Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung

- Projektablauf
 - Bedarfsermittlung: Umfrage, Interviews
 - Entwickeln des Ansatzes
 - Abprüfung und Weiterentwicklung des Ansatzes in Workshops
 - Fachbüros
 - Kommunalverwaltungen
 - Naturschutzverwaltung

Zwischenresumé

Prozessstandardisierung I

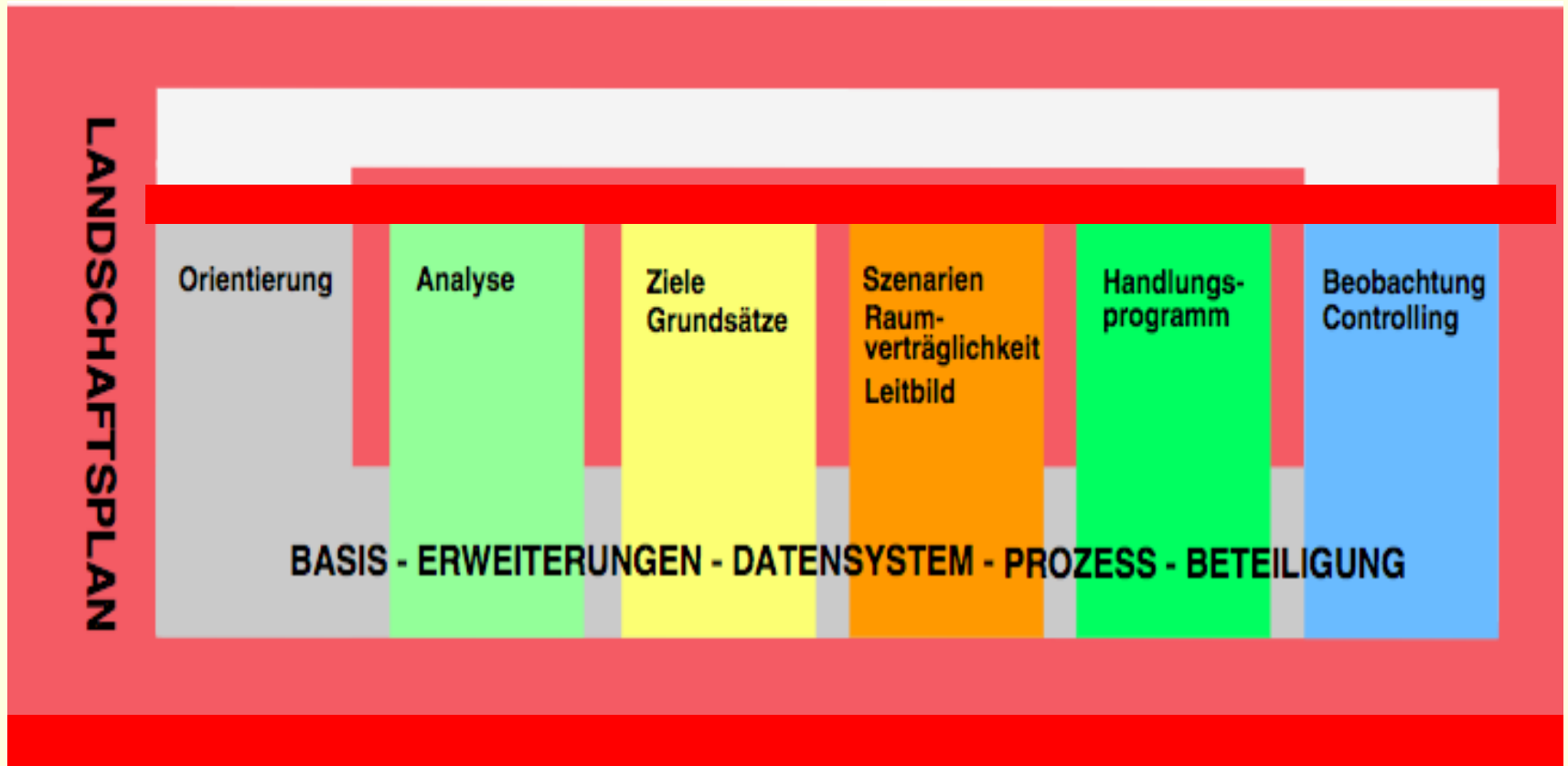
- Viele Bausteine schon üblich, aber wenig standardisiert
- Wird immer wieder von Neuem maßgeschneidert
- Ein Detail
 - Möglichst frühe und weitgehende Beteiligung (bis zur echten Kooperation) führt zum Mittragen der Ergebnisse
 - Rechtlicher Auftrag setzt allerdings Grenzen
- Standardisierung auch für Projektprozesse nützlich (Schritte, Inhalte)
- **Umsetzung der Ergebnisse aber nur gesichert, wenn sich eine Implementierung mit dauerhaften Ressourcen, Institutionalisierung eines Erfahrungsaustauschs und Weiterentwicklung der Produkte**
- **Verstetigung in knapp besetzten Verwaltungen oft nicht längerfristig leistbar (Projektorientierung/ Daueraufgaben)**
- **Verstetigung durch Standardisierung förderbar?**

Zwischenresumé

Prozessstandardisierung II

- Standardmäßige Schritte durchaus schon benennbar:
 - Startteam: Vorphase zur Eingrenzung des Gegenstands und zur Vorstrukturierung
 - „Akteursmapping“
 - Bedarfsermittlung: Gesetzlicher Auftrag, Interviews, Umfragen u.ä.
 - Projektstruktur entwickeln
 - Lösungsansatz skizzieren
 - Abprüfung und Weiterentwicklung des Ansatzes in unterschiedlichen Arbeitsformen gemeinsam mit den Akteuren
 - Entwicklung und praktische Erprobung der Produkte
 - Verabschiedung der Produkte
 - Etablierung einer Erfolgskontrolle
 - Etablierung eines Erfahrungsaustauschs
 - Vermittlungsarbeit nach außerhalb

Projekt Landschaftsplanung: Beispiel für Vorphase und Kontrollphase



Aspekte der Verfahrensstandardisierung

Mindestinhalte (im Projekt ... Landschaftsplanung)

- Aussagen im Naturschutzgesetz
- Systematisierung der Aussagen
 - Vielfalt
 - Leistungs-, Funktions- und Regenerationsvermögen
 - Nachhaltige Nutzungsfähigkeit
 - Wahrnehmung und Erlebnis
- Ein Beispiel: Schutzgut Boden
 - Angesprochen im § 2 an 9 Stellen
 - Vielfalt: Erhalt der Bodenvielfalt, Schutz seltener Böden
 - Leistungs- etc. –vermögen: Schutz vor Bodenverlust, Schutz der Regenerationsfähigkeit, Schutz besonders empfindlicher Bereiche

Strukturierung Boden:

Inhaltliche Anforderungen Landschaftsplan

Zusätzliche Inhalte und Anforderungen an den Landschaftsplan können zugeordnet werden, um weitere Aufgaben übernehmen zu können (Vertiefung-Bündelung)

Handlungsgegenstand	Handlungszweck und -ziel			
	Vielfalt	Leistungs-, Funktions- und Regenerationsvermögen	Nachhaltige Nutzungsfähigkeit	Wahrnehmung und Erlebnis
BODEN				
Ziele und Grundsätze	Naturschutzgesetz Baden-Württemberg • § 2.1.1., § 2.1.2.; § 2.1.3. und § 2.1.4. • § 2.1.8., § 2.1.10., § 2.1.12., § 2.1.17., § 2.1.19.			
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bodenvielfalt • Besonderer Schutz seltener Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Bodenverlust (Erosion) • Schutz der Bodenfunktionen und ihrer Leistungsfähigkeit und des Regenerationsvermögens der Böden • Schutz besonders empfindlicher Bereiche vor nachhaltiger Schädigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden • Gewährleistung einer dauerhaften Nutzungsfähigkeit der Böden und Vermeidung der Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit • Sparsamer und haushalterischer Umgang mit Fläche und Boden - Innenentwicklung vor Außenentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung besonderer Erscheinungen zum Erlebnis des Naturgutes Boden • Förderung des Verständnisses für Natur und Landschaft
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt der Bodendlandschaft • Seltene oder gefährdete Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Standort für Kulturpflanzen <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die anderen Bodenfunktionen fließen als Teilergebnisse der Bewertung anderer Naturgüter ein 	<ul style="list-style-type: none"> • Standort für den Menschen • Erreichbarkeit der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten des Bodens als Naturerlebnis

Strukturierung

Inhaltliche Anforderungen Landschaftsplan

Zusätzliche Inhalte und Anforderungen an den Landschaftsplan können zugeordnet werden, um weitere Aufgaben übernehmen zu können (Vertiefung-Bündelung)

Handlungsgegenstand	Handlungszweck und -ziel			
	Vielfalt	Leistungs-, Funktions-, und Regenerationsvermögen	Nachhaltige Nutzungsfähigkeit	Wahrnehmung und Erlebnis
LANDSCHAFT				
Ziele und Grundsätze	Naturschutzgesetz Baden-Württemberg • § 2.1.1., § 2.1.3., § 2.1.12., § 2.1.13., § 2.1.14., § 2.1.15., § 2.1.16. und § 2.1.18. sowie § 3 • § 2.1.2., § 2.1.5., § 2.1.7., § 2.1.8., § 2.1.10., § 2.1.19., § 6			
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft in erforderlichem Umfang • Erhaltung von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Strukturen und Elemente der Landschaft • Schutz besonders empfindlicher Bereiche vor nachhaltiger Schädigung und Bebauung • Reduktion der Inanspruchnahme und Zerschneidung auf ein möglichst geringes Maß • Erhaltung unbebauter Bereiche wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt in erforderlicher Größe und Beschaffenheit • Anpassung von gepl. Nutzungen an die Landschaft • Erhaltung großer, zusammenhängender unzerschnittener Landschaftsräume • Entgegenwirken von Verlärmungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Landschaft wegen Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen • Schutz, Pflege, Gestaltung und Zugänglichkeit geeigneter Flächen zur Erholung • Schaffung und Pflege von Erholungsflächen und -gebieten im siedlungsnahen Bereich sowie in den Verdichtungsformen und ihren Randzonen in ausreichendem Maß • Erhaltung von Grünflächen im besiedelten Bereich und sinnvolle Zuordnung zu Wohn- und Gewerbeflächen • Vermeidung von Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungsraumes 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung unbebauter Bereiche wegen ihrer Bedeutung für die Erholung in erforderlicher Größe und Beschaffenheit • Sicherung besonderer Erscheinungen zum Erlebnis der Landschaft • Förderung des Verständnisses für Natur und Landschaft
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsstrukturen und landschaftliche Raumeinheiten • Vielfalt, Eigenart der Landschaftstypen • Gefährdete Landschaften und historisch besonders bedeutsame Altlandschaften • Kulturlandschaftsdenkmale 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftswandel und Verlust • Landschaftsbildqualität der Raumeinheiten (Schönheit) • Ruhe • Unzerschnittene Landschaftsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen der landschaftlichen Erholung und Nutzung • Zugänglichkeit der Landschaft und des Ortsrands • Innerörtliche Grünstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Voraussetzungen für Erholung und Erlebnis • Förderung des Verständnisses für Natur und Landschaft

Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Ökokonto-Verordnung
(Folien: Thomas Breunig, Institut für Botanik und
Landschaftskunde)

3 Komponenten

- Schutzgüter
- Wirkungsbereiche
- Maßnahmen

Ökokonto Baden-Württemberg

Was wird bilanziert?

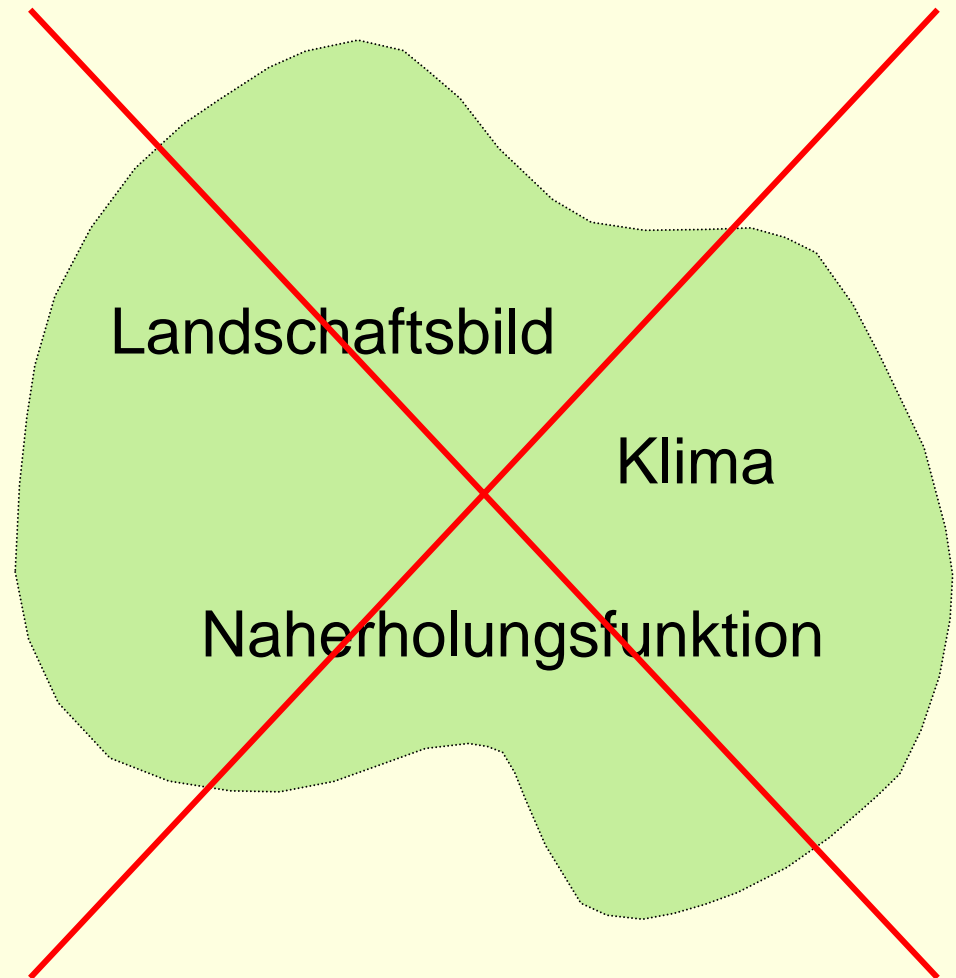
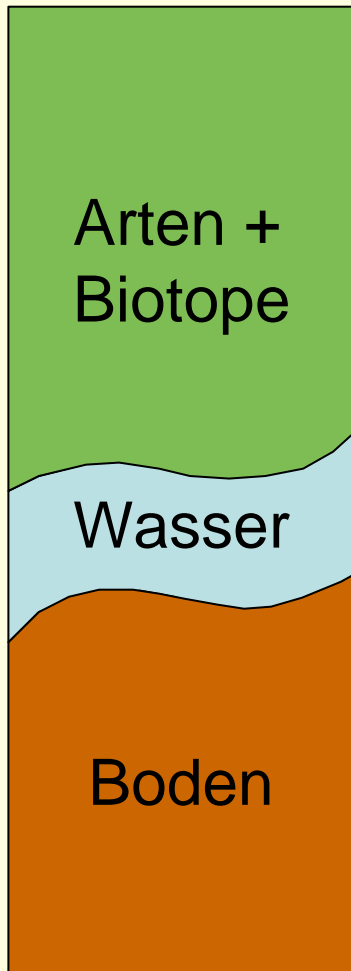
Ökologische Aufwertung

dauerhaft !

~~Maßnahmenkosten~~

eine Ausnahme !

Welche Schutzgüter werden betrachtet ?



Schutzgüter und Wirkungsbereiche

Arten + Biotope

Wasser

Boden

1. Verbesserung der Biotopqualität

2. Schaffung höherwertiger Biotoptypen

3. Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen

4. Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen

5. Verbesserung der Grundwassergüte

Maßnahmenliste (Anlage 1 der VO)

1. Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotoptypen

1.1 Aufwertung von terrestrisch-morphologischen Biotoptypen (z.B. Felsen, Blockhalden, Hohlwege)

1.2 Förderung und Entwicklung höherwertiger, über die Vegetation definierter Biotoptypen des Offenlands

1.3 Förderung und Entwicklung standortgerechter Gehölzbestände außerhalb des Waldes

1.4 Förderung und Entwicklung naturnaher Wälder

Maßnahmenliste (Anlage 1 der VO)

1.5 Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Biotop-
qualität

1.6 Begrünungsmaßnahmen im Siedlungs- und Infra-
strukturbereich

1.7 Erhöhung der Naturnähe von Gewässern und ihrer
Uferbereiche

2. Schaffung von natürlichen Retentionsflächen

**3. Wiederherstellung und Verbesserung von Boden-
funktionen**

Bewertung von Biotopmaßnahmen

Ermittlung der ökologischen Aufwertung mit Hilfe der
Biotopwertliste Baden-Württemberg

1. Schaffung höherwertiger Biotoptypen
2. Verbesserung der Biotopqualität
3. Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen
4. Wiederherstellung oder Verbesserung von Bodenfunktionen
5. Verbesserung der Grundwassergüte

Biotopwertliste Baden-Württemberg

Nr.	Biotoptyp	F	P1	P2
36.50	Magerrasen basen-reicher Standorte	13 - 22 - 29	16	20
	+ überdurchschnittliche Artenausstattung – beeinträchtigt (z.B. Eu- trophierung, Tritt, Brache, Verbuschung)			

– artenarme Ausbildung

F = Feinmodul mit Normalwert und zulässiger Wertspanne

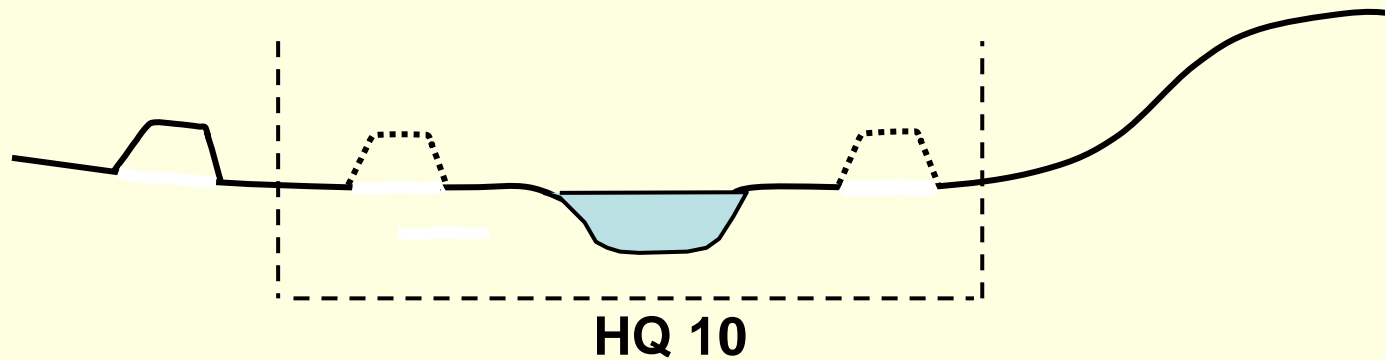
P = Planungswert

Wie wird bewertet?

Vergleich der ökologischen Wertigkeit vor / nach einer Maßnahme

vorher	Fettwiese 10 Ökopunkte / m ²	ausgedeichte Aue	asphaltierte Fläche
nachher	Magerwiese 22 Ökopunkte / m ²	rezente Aue	offener Boden
Gewinn	12 Ökopunkte / m ²	5 Ökopunkte / m ²	20 Ökopunkte / m ²

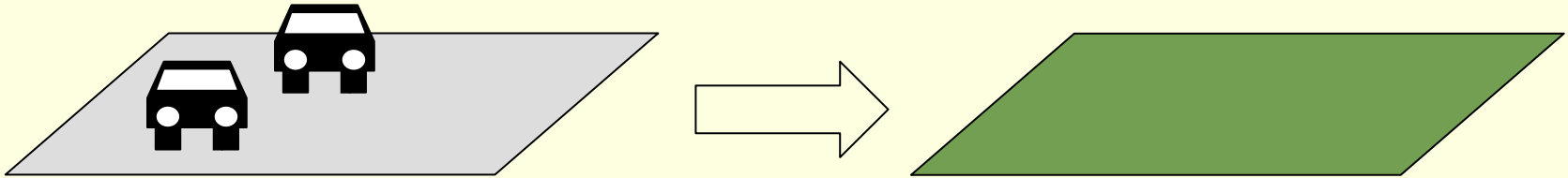
Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen



Maßnahmenbilanz

5 Ökopunkte je m² innerhalb der Hochwasserlinie HQ 10

Wiederherstellung und Verbesserung der Bodenfunktionen



Maßnahmenliste

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Entsiegelung• Rekultivierung• Überdeckung baulicher Anlagen• Oberbodenauftrag | <ul style="list-style-type: none">• Tieflockerung• Dachbegrünung• Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens | <ul style="list-style-type: none">• Erosionsschutz• Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Sonderstandorte (z.B. durch Wiedervernässung) |
|--|--|--|

2-20 Ökopunkte je m²

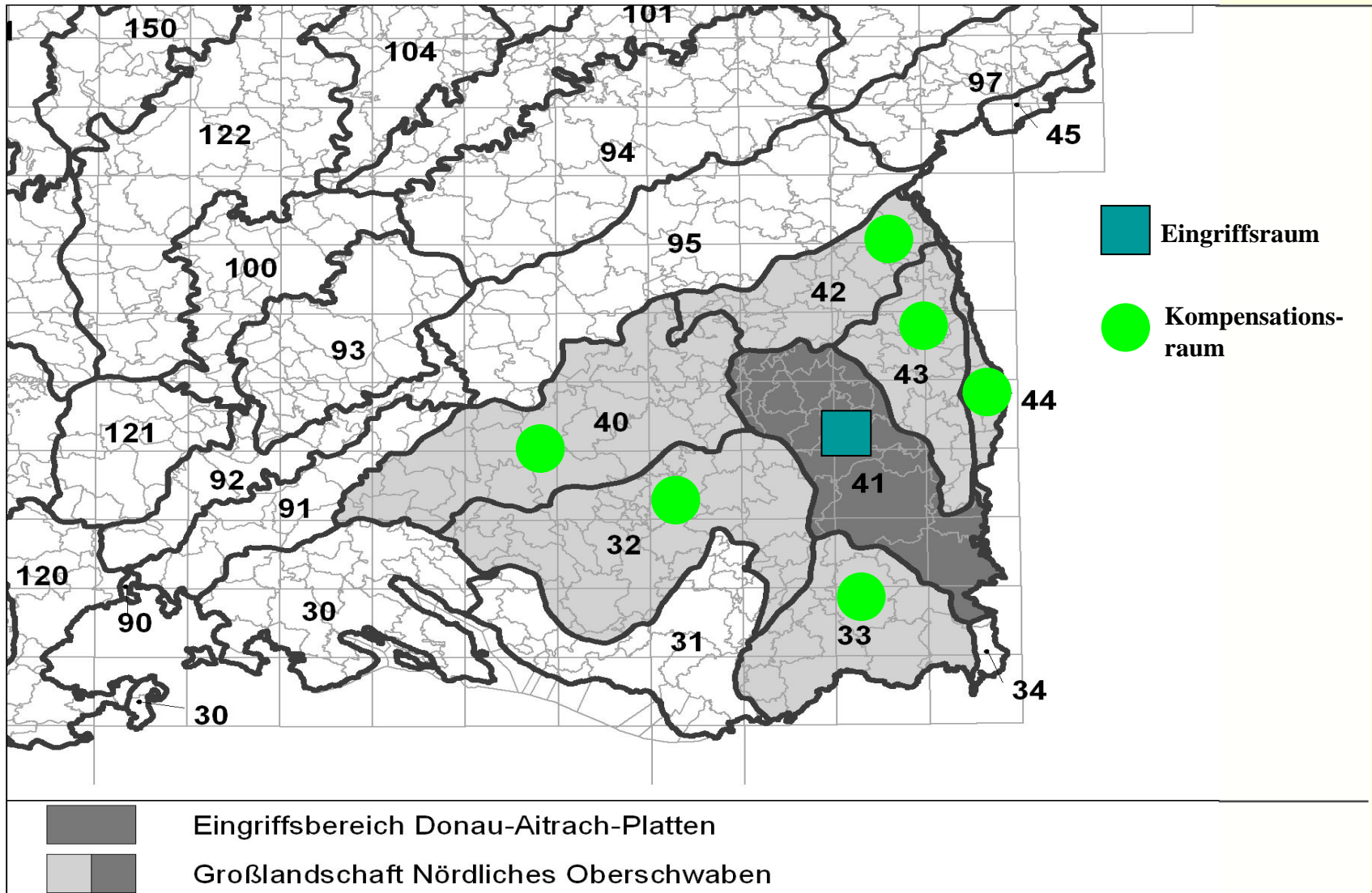
Verbesserung der Grundwassergüte durch Biotop- oder Bodenmaßnahmen

+ 1 Ökopunkt je m ²	+ 2 Ökopunkte je m ²	+ 3 Ökopunkte je m ²
<p>Obere Meeresmolasse, Oberkeuper und oberer Mittelkeuper, Gipskeuper und Unterkeuper, Unterer Muschelkalk, Mittlerer und unterer Buntsandstein, Trias ungegliedert</p>	<p>Quartäre und pliozäne Sande und Kiese (Oberrheingraben), Oberjura (Schwäbische Fazies), Oberjura (Racuracische Fazies), Oberer Muschelkalk</p>	<p>fluvioglaziale Kiese und Sande (Alpenvor-land), jungquartäre Fluss- kiese und Sande</p>

Eingriffsbereiche und Großlandschaften

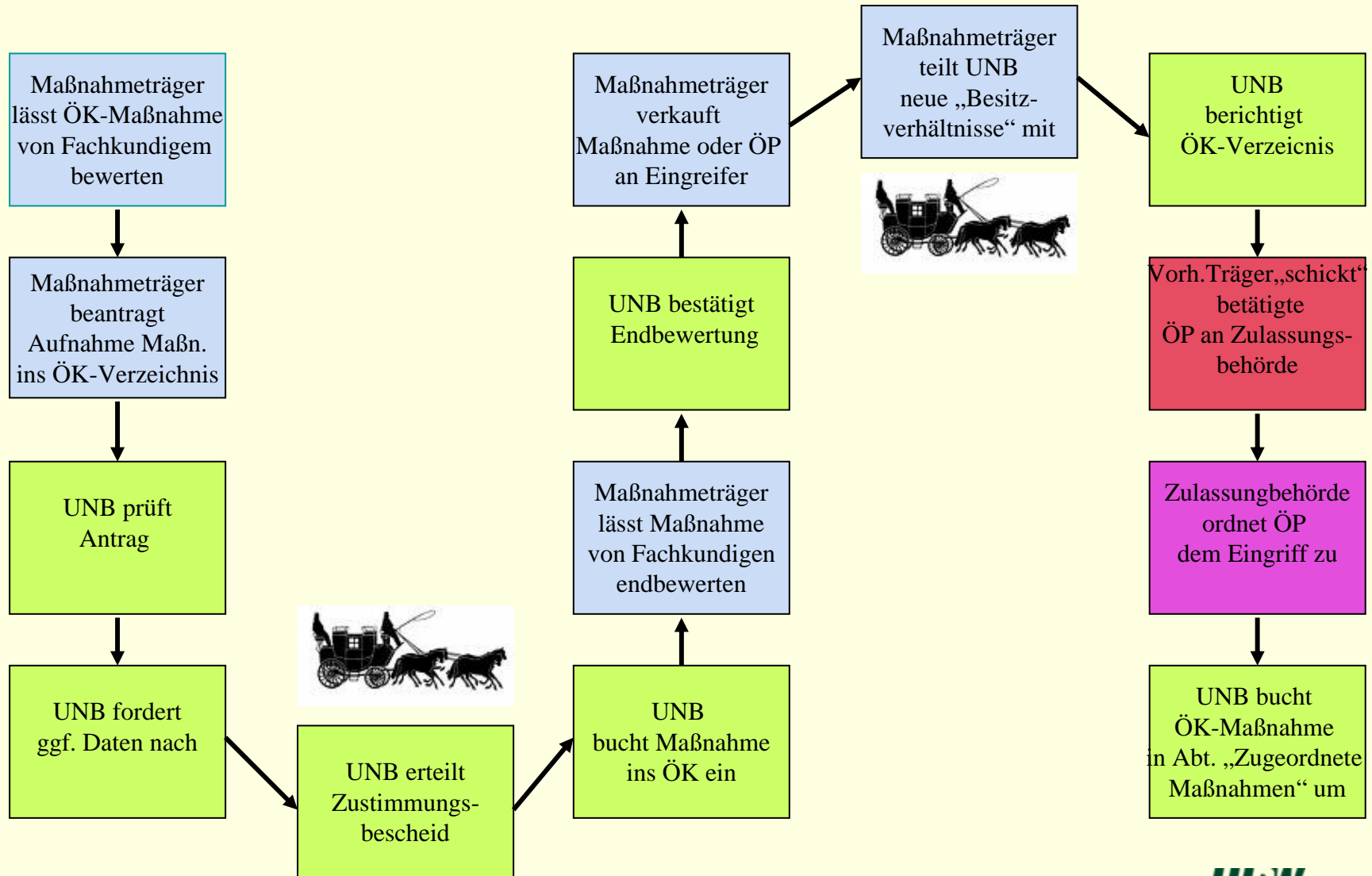
Eingriffsbereich		Großlandschaft	
Nr.	Name	Nr.	Name
030, 031	Bodenseegebiet	030 - 033, 040	Bodensee-Oberschwaben
032 - 034	Oberschwäbisches Hügelland	031 - 034, 040, 041	Östlicher Bodensee- Oberschwaben
040, 041	Donau-Aitrach-Platten	032, 033, 040 - 044	Nördliches Oberschwaben
042 - 045	Donau-Iller-Region	040 - 045	Oberschwaben-Donautal
090 - 093,	Westalb	090 - 093, 121	Westalb und Baar

Beispiel einer Großlandschaft (Anlg. 3 EÖKVO)

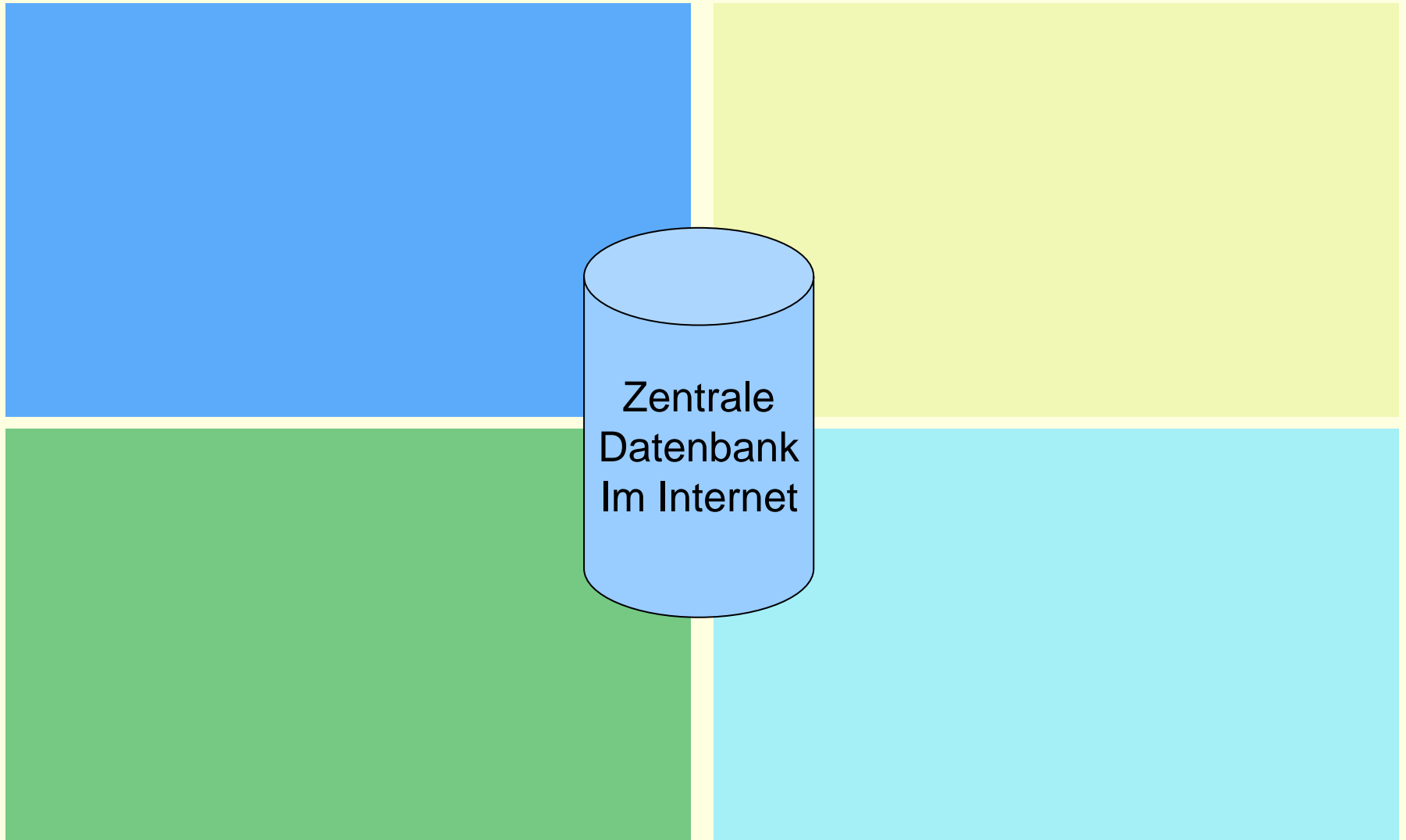


Verfahrensschritte

Der Weg der ÖK-Maßnahme von Antrag bis Zuordnung



Beteiligte Gruppen im Verfahren Ökokonto



Antragsteller / Maßnahmenträger

Eingabe einer Maßnahme

Genehmigung einer Maßnahme beantragen
(Aufnahme in das landesweite Ökokonto)

Eingabe einer
Zwischenbilanz

Verkauf/ Weitergabe
an andere
Maßnahmenträger

Abgabe von
Maßnahmen im
Rahmen einer
Vorhabenzulassung

Genehmigungsbehörde

Zentrale
Datenbank
Im Internet

Aufgabenbereich Ökokonto-Verordnung

Genehmigung einer
Maßnahme
(Aufnahme in das
landesweite Ökokonto)

Bestätigung von
Zwischenbilanzen

Eingabe eines
Eingriffsvorhabens

Zuordnen von zur
Verfügung gestellten
Maßnahmen aus dem
Ökokonto

Zuordnen von
Kompensationsmaß-
nahmen aus dem
Zulassungsverfahren

Aufgabenbereich Vorhabenzulassung

Vorhabensträger

Freier Zugang im Internet

Handelsplattform:

- Suche nach geeigneten Maßnahmen (innerhalb von Großlandschaften)
- Kontaktaufnahme mit Maßnahmenträger



Öffentlichkeit

Freier Zugang im Internet
Informationen über alle genehmigten Ökokonto-Maßnahmen



Zwischenresumé

Verfahrensstandardisierung

- Standardisierung erfolgt zu vielen Aspekten
- Hier vorgestellt
 - Mindestinhalte (Landschaftsplanung)
 - Bewertungsmethoden (naturschutzrechtliches Ökokonto)
 - Verfahrensschritte (Landschaftsplanung, Ökokonto)
- Balance zwischen fachlichem Anspruch und Praktikabilität schwierig
- Standardisierung trotzdem unverzichtbar: Spielräume sonst zu groß und beliebig nutzbar (Ökokonto in der Bauleitplanung)
- Ressourcen für systematische Standardisierungsarbeit in diesen Bereichen bei der LUBW zu gering

Schlussresumé

- **Prozessstandardisierung**

- Wünschenswert

- Ausreichende Menge an auswertbarem Material

- Zu vielen Bausteinen bereits Standardisierungsansätze

- Unterstützung durch Standardisierung bei der Durchsetzung von Mindestanforderungen (z.B. Vorphasen, Beteiligung, Erfolgskontrolle)?

- **Verfahrensstandardisierung**

- Nicht nur Bewertungen müssen standardisiert werden

- Genau so wichtig: Verfahrensabläufe, Erfolgskontrollen